



# Waasser als Liewesquell

## Gemengen iwwerhuelen hier Verantwortung

### Wat huet sech an de leschte 6 Joer gedoen?

In den vergangen 6 Jahren führten vor allem die Wasserknappheit in den Sommermonaten, die fehlende Auffüllung der Grundwasserreserven, aber auch die akuten Probleme in Bächen und Flüssen dazu, dass die Wasserwirtschaft immer mehr ins Bewusstsein aller Akteure, aber auch der Bevölkerung gerückt ist.

Aber diese Bewusstseinsbildung geht leider nicht einher mit einem konsequenteren Angehen der Probleme.

Im Gegenteil. Der 2015 erstellte 2. Bewirtschaftungsplan im Bereich Wasserwirtschaft (der Probleme, Ziele und Maßnahmen in allen Bereichen definiert) wurde nur sehr begrenzt umgesetzt, ohne dass dies in der Öffentlichkeit oder – nach Außen erkennbar – zu einem Thema in der Öffentlichkeit oder den Gemeinden wurde. Zitate wie folgende aus dem Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplanes sprechen Bände: *“Von den 946 im Maßnahmenprogramm von 2015 vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen wurden insgesamt 73 Maßnahmen, was fast 8% ausmacht, umgesetzt“*. Trotz allem scheint die Meinung vorzuherrschen, die Verfügbarkeit des wertvollen Gutes Wasser würde sich nach dem Bedarf richten können. Welch ein Trugschluss.

Dabei sind Luxemburgs Gewässer weiterhin in starkem Ausmaß durch Einträge wie Phosphor, Nitrate, Mikroplastik, Arzneimittel .... sehr belastet, der gute Zustand wird kaum erreicht. So gibt das Wasserwirtschaftsamt z.B. an, dass gemäß Analysen im Zeitraum 2015-2021 sich keiner der luxemburgischen Gewässer in einem guten hydromorphologischen Zustand befindet und sogar 66% in einem schlechten hydromorphologischen Zustand.

Zudem wird immer ersichtlicher, dass Luxemburg angesichts der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung, bald Versorgungsengpässe haben wird. Dabei wird eher daran gedacht, Trinkwasser aus der Mosel zu gewinnen, als weitaus entschiedener eine politische Planung einzufordern, die die Grenzen der natürlichen Ressourcen anerkennt und einen sorgsamen Umgang mit diesen sicherstellt.

### Wat ass den Challenge an de nächste 6 Joer?

*„Wasser ist Lebensmittel Nummer eins – die kommunalen Unternehmen garantieren für qualitativ hochwertiges Trinkwasser und die fach- und umweltgerechte Entsorgung des Abwassers. Zukünftig müssen das Vorsorge- und das Verursacherprinzip konsequent umgesetzt und die Themen Infrastrukturerhalt und Entwicklung stärker in den Blick genommen werden“*, so die Umschreibung des deutschen „Verbandes kommunaler Unternehmen“.

Wasserwirtschaft muss von den Gemeindeverantwortlichen als eine der zentralen Herausforderungen zur Sicherung der menschlichen Grundbedürfnisse, aber auch zum Erhalt des Ökosystems Wasser angesehen werden. Das bedeutet, dass die Wasserwirtschaft nicht quasi „nebenher“ betrieben oder an ein Syndikat ausgelagert werden kann. Die ausreichende Verfügbarkeit des begrenzten Gutes Wasser außer in Dürreperioden sowie eine optimierte Klärung müssen die Basis der kommunalen Politik werden. Ins Bewusstsein muss rücken: die Wasserressourcen sind begrenzt, die Belastungen (Nitrate, Pestizide usw.) nehmen nicht im erforderlichen Ausmaß ab. Entschieden Handeln zum Erhalt dieser wertvollen Ressource sind geboten. Parallel müssen Dürreperioden, Hoch- und Starkregen besser gemanagt werden.

### ZIEL IST...

- durch eine nachhaltige Wasserwirtschaft die Ressource Wasser für den **Bedarf kommender Generationen** zu gewährleisten;
- **Trinkwasserinfrastrukturen zu erhalten** bzw zu erneuern, **Quellen neu zu fassen** und **Quellenschutzgebiete auszuweisen**, wo dies noch nicht erfolgt ist;
- die Qualität und die **ausreichende Verfügbarkeit des Trinkwassers** mittelfristig zu sichern;
- Schritte in die Wege zu leiten, um die von der **EU vorgegebene Qualität des Oberflächen- und des Grundwassers** zu erreichen;
- eine **optimale Klärung der Abwässer zu gewährleisten** und Kläranlagen gegebenenfalls den neuen Standards anzupassen;
- eine **naturnahe Gestaltung der Oberflächengewässer** durch Renaturierungen anzustreben;
- auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ein **gutes Management**, vor allem auch **präventive Maßnahmen** und eine gute Qualität der verfügbaren (Trink-) Wasserressourcen zu gewährleisten;
- **dezentral aktuelle und potenzielle Trinkwasserreserven** (vorwiegend Grundwasser) zu schützen;
- **Quellbiotope** zu erhalten und wiederherzustellen, fehlende **Quellenschutzzonen** auszuweisen;
- die **Oberflächengewässer** wieder zugänglich für die **Freizeitgestaltung**, insbesondere das Schwimmen zu machen;
- die **Siedlungsentwicklung** und die Wasserver- und -entsorgung aufeinander abzustimmen;
- notwendige Schritte zur **Prävention von Folgen der Klimaveränderungen** (Starkregen, Hochwasser) einzuleiten bzw. die Versiegelung des Bodens zu reduzieren.

**Mir setzen eis an fir eng Gemeng, déi ...**

## 01 ... ENG ANALYSE IWWERT D'WASSERGESTIOUN AN DER GEMENG MEESCHT

Die Wasserbewirtschaftung wird mehr denn je geprägt von:

- erheblichen Klimaschwankungen mit lang anhaltenden Trockenperioden (Dürre, Hitze....), Starkregen und Überschwemmungen;
- die stete Zunahme der Bevölkerung sowie der ökonomischen Aktivitäten und der damit verbundenen Arbeitsplätze;

Dabei ist das Gut Wasser begrenzt verfügbar. Fehlende Niederschläge sorgen für eine geringere Grundwasserneubildung, doch auch in Flüssen und Bächen gibt es in Sommermonaten einen Wassermangel;

Parallel nimmt der Bedarf nach Trinkwasser zu, gerade auch in den Sommermonaten; Zusätzlich muss die Gemeinde mit Starkregen und den Folgen sowie Überschwemmungen umgehen;

Nicht „nur“, das Klima gerät aus dem Ruder, sondern auch die Wasserwirtschaftspolitik steht vor gänzlich neuen Herausforderungen;

Ziel der Gemeinde ist eine resiliente, robuste Trinkwasserversorgung und -entsorgung, sowie ein guter Wasserhaushalt.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde auch Wasser nicht mehr als unendliches Gut betrachtet und sich ihrer Verantwortung verstärkt bewusst ist. Sie wird deshalb folgende Überlegungen anstellen müssen, um ein **aktives Wassermanagement** zu gewährleisten. Die Gemeinde wird:

- ... bei jedweder Entscheidung, die einen Impact auf den Wasserhaushalt hat, diesen von vorne herein berücksichtigen und die **Zusage / Absage eines Projektes** daran koppeln bzw. konkrete Vorschriften erlassen. Dies als Voraussetzung zur Sicherung der Trinkwasserversorgung sowie der Abwasserklärung;
- ... eine „**resiliente**“ **Wasserbewirtschaftung** sicherstellen, d.h. sich der Klimaveränderung stellen und den Einfluss auf den Wasserhaushalt berücksichtigen (z.B. auch die Versorgung der Grünstrukturen u.a.m.);
- ... mehr **Raum für Wasser** schaffen, durch Renaturierungen u.a.m.;
- ... die **Flächenversiegelung** insbesondere beim Bau von Neubaugebieten auf ein Minimum reduzieren, so dem Regenniederschlag die Möglichkeit zum **Eindringen in den Boden** ermöglichen und so die Grundwasserreserven erhalten; das Fördern des Modells der Schwammstadt u.a.m.;
- ... statistisch belastbare Grundlagen schaffen für den Umgang in **Hochwassersituation** und bei **Starkregen** und zur Verringerung der Problematik beitragen, u.a. durch die Schaffung von Notwasserwegen (bei Starkregen) u.a.m. ;
- ... insofern in ihrer Kompetenz die **Vorhersagen und Warnungen** verbessern.

## 02 ...SECH KONKRET ZILER AM WAASSERBERÄICH AN DÉI NÉIDEG MËTTELEN ZUR ËMSETZUNG GËTT

Der Zustand der Gewässer, zahlreicher Quellen... ist in einem desaströsen Zustand. Die Trinkwasserversorgung riskiert in den kommenden Jahren bei einer steigenden Bevölkerungszahl und zunehmenden wirtschaftlichen Aktivitäten an ihre Grenzen zu stoßen. Deshalb wird die Gemeinde die Wasserbewirtschaftung weitaus stärker in den Fokus ihrer Aktivitäten stellen.

Die Gemeinde wird ...

- **... sehr aktiv an der Umsetzung der zahlreichen Vorgaben des Wasserwirtschaftsgesetzes sowie des Bewirtschaftungsplanes arbeiten**

2022 wurde ein neuer Bewirtschaftungsplan (mittlerweile der dritte) verabschiedet. Leider ist es einerseits eine traurige Tatsache, dass die vorherigen Pläne nur sehr begrenzt umgesetzt wurden und andererseits der Zustand unserer Gewässer usw. höchst problematisch ist. Die Gemeinde wird deshalb sehr bewusst ganz aktiv auf ihrer Ebene an der Umsetzung dieses Planes und der Vorgaben des Wasserwirtschaftsgesetzes mitwirken. Denn die Erfahrung zeigt, wenn eine Gemeinde „nur“ hie und da einmal mit einer einzelnen Maßnahme aktiv wird, wird sie ihren gesetzlich festgelegten Aufgaben nicht gerecht bzw. kann sie die festgelegten Ziele kaum/nicht erreichen. Leider ist der Bewirtschaftungsplan nicht unbedingt verständlich gestaltet. Dies führt dazu, dass viele Gemeinden ihn nicht umsetzen.

Die Gemeinde wird sich deshalb / trotzdem – wenn möglich in enger Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt – eine konkrete Strategie zur Umsetzung der festgelegten Ziele geben. Diese wird die konkreten Initiativen benennen, die sie ergreifen wird, in welchem Timing sie diese durchführt und wer für deren Umsetzung zuständig ist (sei es die Gemeinde selbst oder in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Büro oder im Rahmen des Syndikates). Nur eine derartige strukturierte Vorgehensweise erlaubt es der Gemeinde, ihren gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden und die Ziele des guten Trinkwasserschutzes und der guten Wasserqualität zu erreichen.

Dabei gilt es auch die Bürger:innen einzubeziehen, denen das wertvolle Gut Wasser sonder Zweifel am Herzen liegt. Aktionen in Schulen zum respektvollen Umgang mit Trinkwasser bzw Informationskampagnen, was ins Abwasser gehört und was nicht, können konkrete Verbesserungen bringen.

Die Syndikate sollten zudem beim Nachhaltigkeitsministerium / Wasserwirtschaftsamt vorstellig werden, damit sie vermehrt **aktiv in das Monitoring des aktuellen und in die Erstellung bzw. konkrete Umsetzung des nächsten Bewirtschaftungsplanes zum Erreichen des guten Gewässerzustandes eingebunden werden.**

- **... eine/n Verantwortlichen in der Gemeinde selbst für die Wasserwirtschaft benennen**

Zahlreiche Arbeiten sollen von Trinkwasser- und Abwasserversorgern übernommen werden. Und doch: es verbleiben wichtige Aufgaben auf Gemeindeebene und die Gemeinde braucht Ansprechpartner:innen für die Syndikate. Die Gemeinde wird deshalb dafür sorgen, dass innerhalb ihrer technischen Gemeindedienste eine qualifizierte Kontaktpersonen benannt oder ggf. neu eingestellt wird. Diese wird über einen konkreten Verantwortungsbereich in der Wasserwirtschaft verfügen, sowohl im Bereich Trinkwasser, Oberflächengewässer (inkl. Regenwasser) sowie der Abwasser aber auch der Thematik des Starkregens / der Überschwemmungen. Name und Kontaktdaten werden nach Außen im Rahmen des Organigramms der Gemeinde bekannt sein. Dabei wird die Verbindung mit dem Klima- und Naturpakt auf Personalebene

ebenfalls dargelegt. Auch auf der Ebene des Gemeinde- / Schöffenrates wird eine verantwortliche Person benannt.

- **... die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen**

Zur Umsetzung der diversen Maßnahmen müssen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Dabei ist davon auszugehen, dass die Kosten sogar noch erheblich ansteigen werden (Bedarf nach einem Ausbau / Umbau der Kläranlagen, damit auch mikroskopische höchst problematische Schadstoffe eliminiert werden können). Aber auch Kosten, um die Hausanschlüsse zu verbessern, das Kanalnetz instand zu halten usw. werden weiter zunehmen. Des Weiteren ist die Erstellung und Umsetzung der Trinkwasserschutzgebiete ein sehr wichtiges Ziel. Sensibilisierungsmaßnahmen zum guten Umgang mit Wasser und Abwasser sollen durchgeführt werden u.a.m. All diese Aktivitäten erfordern entsprechende Finanzmittel.

Die Gemeinde wird deshalb angesichts dieser Vielzahl an Verantwortlichkeiten - auch im Rahmen einer generellen Strategie zur Umsetzung des Wasserwirtschaftsgesetzes - weitaus bewusster als bisher eine mehrjährige Finanzplanung nach Prioritäten für die Wasserwirtschaftsinfrastrukturen und -politik vorsehen.

- **... bei der Trinkwasserversorgung sowie der Festlegung der Abgabe auf Klärwasser soziale Kriterien berücksichtigen**

Der Wasserpreis sollte von der Gemeinde gemäß dem Verursacherprinzip festgelegt werden, d.h. kostendeckend sein, dies ohne soziale Aspekte zu vernachlässigen.

Die Gemeinde wird...

- ... eine gewisse Grundversorgung für jeden Haushalt gestaffelt nach der Einwohner:innenzahl, zu einem günstigeren Preis anbieten;
- ... den darüber liegenden Verbrauch weitaus teurer verrechnen.

Theoretisch ist diese Staffelung zwar nicht unbedingt zulässig, sie wird jedoch toleriert und ist von besonderer sozialer und ökologischer Bedeutung. All jene, die besonders viel Wasser verbrauchen, sollen einen desto höheren Preis zahlen und sich desto mehr an den Kosten beteiligen.

(Anmerkung: Stand Anfang 2023 liegt ein Gesetzesentwurf vor, der die Erstellung eines Registers der Einwohner:innen einer Gemeinde vorsieht. Die Daten, wieviele Personen in einem Haushalt leben, ist die Basis für eine sozial differenzierte Berechnung des Wasserpreises. Mit diesem Register wird das hierzu notwendige Instrument geschaffen).

### **03 ... NATURNO WAASSERLEEF SCHÜTZT, ALS LIEWENSODEREN AN DER LANDSCHAFT OCH FIR DE MËNSCH**

**Bach- und Flussläufe übernehmen eine sehr wichtige Funktion im gesamten Ökosystem, aber auch für den Menschen. Trotzdem ist deren Zustand heute mehr denn besorgniserregend, wie die Daten des Wasserwirtschaftsamtes ergeben. Die Gemeinde wird deshalb so weit wie möglich Bach- und Flussläufe auf ihrem Territorium in ihrer landschaftlichen Bedeutung aufwerten, für eine naturnahe Bewirtschaftung Sorge tragen und die Wasserqualität gewährleisten.**

Die Gemeinde wird ...

- ... vor allem für eine **optimale Klärung der Abwässer sorgen** (siehe Punkt 7). Geklärtes Abwasser gelangt integral in einen Bach oder Fluss, so dass die überwiegende Mehrzahl der Luxemburger Bäche mittlerweile vor allem durch Klärwasser aus Kläranlagen gespeist wird. Alle Belastungen, die in den Kläranlagen nicht bereinigt werden können (wie z.B. Medikamenterückstände), gelangen entsprechend in die Bäche und Flüsse. Für deren Schutz ist es deshalb absolut geboten, die Klärung der Abwässer zu optimieren;
- ... sich mit ihren **Bach- und Flußläufen** befassen. Dies tun der Gemeinderat und die technischen Dienste gemeinsam mit den Bürger:innen, ggf. im Rahmen des Naturpakt. Dabei werden sie fragen: Wie ist deren Zustand? Woher stammen Belastungen? Welche Verbesserungen wären angebracht? Welches Bild haben die Einwohner:innen von diesen Arealen (z.B. auch als Bereicherung ihrer Naherholungsgebiete) u.a.m.... Aus dieser Bewusstseinsbildung heraus werden Ideen für deren Schutz und Valorisierung entwickelt, dies mit fachlicher Begleitung.;
- ... ggf. bei den zuständigen Behörden vorstellig, um **Bach- und Flussläufe** auf ihrem Territorium in ihrer landschaftlichen Bedeutung aufzuwerten, für eine naturnahe Bewirtschaftung zu sorgen und die Wasserqualität zu wahren. Die Gemeinde wird dies ebenfalls in Zusammenarbeit mit „ihrem“ Naturschutzsyndikat bzw. dem Naturparksyndikat sicherstellen;
- ... die im Wasserwirtschaftsgesetz im Artikel „**Entretien des eaux de surface**“ beschriebene Verantwortung übernehmen und mit den Instanzen zusammenarbeiten, damit die Qualität der Oberflächengewässer verbessert wird. Sie nutzt dabei auch die finanzielle Unterstützung, die vom Staat gewährt wird;
- .... in enger Zusammenarbeit mit Umwelt-, Innen- und Landwirtschaftsministerium – insofern angebracht - ein Konzept zur Sicherung und zum Ausbau von **natürlichen Überflutungsflächen** erstellen: Kartierung der Auenbereiche, Freihaltung der Auenbereiche von Bebauung, Renaturierung der Niederungsflächen, Ufer-Randstreifenprogramm und Extensivierungsmaßnahmen;
- ... ein **Renaturierungskonzept** für ausgebaute (kanalartige, begradigte...) Gewässerstrecken erstellen (z.B. Zulassung und Förderung natürlicher Mäandrierung, nutzungsfreie Gewässerrandstreifen, Überflutungsflächen...), dies gemeinsam mit dem Naturschutzsyndikat im Rahmen des nationalen Programmes der Gewässerrenaturierungen, die aufgrund einer Gesamtevaluation und einer Prioritätensetzung erfolgen;
- ... sich der Situation stellen, dass gerade die Belastung durch **(Plastik-)Abfälle** entlang der Flußläufe zunimmt und Schäden der vergangenen Hochwässer nur begrenzt beseitigt wurden. Gemeinsam mit der Umweltkommission, den Aktiven im Naturpakt sowie interessierten Bürger:innen werden Strategien zur Beseitigung dieser Verschmutzung entwickelt.

## 04 ... DE PAG (BEBAUUNGSPLANG), D'BAUTEREGLEMENT AN D'PAP'EN AN DEN DÉNGSCHT VUN ENGER GUDDER WAASSERWIRTSCHAFT SETZT

Wesentliche Elemente im Bereich Wasserwirtschaft werden durch den PAG sowie das Bautenreglement festgelegt. Dort fallen wichtige Grundsatzentscheidungen. Dies vor allem auch angesichts der zahlreichen Prognosen, die von einer weiteren Steigerung der Einwohner:innenzahlen sowie der wirtschaftlichen

**Aktivitäten ausgehen. Derzeit wird so getan, als ob sich die Wasserwirtschaft „nach dieser Entwicklung richten müsse“... als ob Wasser endlos verfügbar wäre.**

**Das Gegenteil müsste der Fall sein: bevor eine Steigerung des Verbrauchs und der Abwässer durch eine höhere Einwohner:innenzahl oder aber durch wirtschaftliche Aktivitäten zugelassen wird, müsste sichergestellt werden, dass diese Ver- und Entsorgung auch unter Nachhaltigkeitskriterien machbar ist. Diese Hierarchie der Herangehensweise wird in allen kommunalen Entscheidungen Eingang finden.**

**Es kommt hinzu, dass sich die Gemeinden auf immer häufigere Zeiten des Starkregens bzw. der Hochwässer einstellen müssen.**

Die Gemeinde wird ...

- ... die Wasserwirtschaft zu einem wichtigen Thema im **Bebauungsplan** selbst machen – Wasserwirtschaftsaspekte in die Überarbeitung des Planes (der alle 6 Jahre erfolgen muss) einfließen lassen. So wird sie eine detaillierte Erfassung der Wasserwirtschaftssituation gewährleisten, d.h. z.B.
  - Bestandsaufnahme der vorhandenen Quellen;
  - Bestandsaufnahme und Analyse der Trinkwasserinfrastrukturen;
  - Kapazitäten der Kläranlagen/des Abwassernetzes;
  - Versiegelungssituation....und den PAG ggf. angesichts dieser Grunddaten überarbeiten;
- ... **Hochwasserschutz- und Starkregenmaßnahmen** sicherstellen, da diese erwiesenermaßen zunehmen werden. Im PAG muss dieser Situation Rechnung getragen werden (sei es Bauverbote, Entsiegelungsvorgaben u.a.m.);
- ... die Möglichkeiten nutzen, **Auflagen** betreffend eine zentrale oder dezentrale **Versickerung** des Oberflächenwassers zu erteilen (nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt);
- ... ein **Trennsystem für Schmutz- und Regenwasser** bei Neubaugebieten sicherstellen, ggf. die Nutzung von „Grauwasser“ unter bestimmten Voraussetzungen zulassen;
- ... die Ministerien bei der Festlegung der **Überschwemmungs- und Starkregenzonen** unterstützen und diese entsprechend im PAG ausweisen;
- ... **Maßnahmen treffen um die Versiegelung soweit wie möglich zu reduzieren** Auf Gemeindegebiet selbst versiegelt sie das Minimum. Bei der Genehmigung von Neubaugebieten erwirkt sie klare Vorgaben zur Minimalisierung der Versiegelung, sie berät und informiert Privatpersonen. Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Versiegelungssteuer einführen;
- ... bei jedem **neuen geplanten Siedlungsprojekt** untersuchen, inwiefern die Trinkwasserversorgung langfristig gewährleistet und ob eine gute Klärung der Abwässer sichergestellt ist. Nur falls dies gegeben ist, sollte dem Siedlungsprojekt von der Gemeinde zugestimmt werden! Dies bedeutet z.T. eine Umkehr der heutigen Situation: Die Wassersituation muss vor einer Entscheidung über den Bau einer Siedlung geklärt sein und nicht erst nachher ggf. krampfhaft versucht werden, eine Lösung für bereits vorher bekannte Probleme herbeizuführen. Somit sollte die Gemeinde bei der Ausweisung

neuer kommunaler Zonen (Siedlungen und Industriegebiete) der maximalen Kapazität der lokalen/regionalen Kläranlagen sowie der verfügbaren Trinkwasserressourcen Rechnung tragen;

Eine Stellungnahme des zuständigen Wasser- bzw. Abwassersyndikates oder der Gemeinde sollte bei jedem PAP „nouveau quartier“ zur öffentlichen Einsicht beiliegen;

- ... bei jedem Siedlungsprojekt sowie bei jedem Straßenbauprojekt darauf achten, dass **Bordsteine** (Bordüren) nur aus zwingenden sicherheitstechnischen Gründen gesetzt werden. Sonst sollten der Straßenraum und der Grünraum auf gleicher Ebene liegen, mit Gefälle zum Grünraum, sodass Regenwasser ungehindert in diesen fließen kann. Somit kann Regenwasser zurückgehalten werden und gegebenenfalls dort gespeichert werden;
- .... bei jedem Neubauprojekt nur die Flächen versiegelt werden, auf denen Fahrzeuge bewegt werden. **Standflächen** (Stellplätze) sollten in der Regel nicht versiegelt werden;
- .... Reservekapazitäten im Falle **eines Anstiegs der Bevölkerungszahl** erfassen. Neben einem Inventar bestehender Strukturen in der Gemeinde wird somit überlegt, welche weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde auch aus der Sicht der Trink- und Abwasserinfrastrukturen sinnvoll realisierbar ist;
- ... auch bei Neubauten eine **Kontrolle** durchführen, ob diese auch korrekt an die **Abwasserkanalisation** angeschlossen sind.

## 05 ... OP „MÉI GRÉNG A BLO AMPLAZ GRO“ SETZT

Die Flächenversiegelung, in Kombination mit einem Abfluss-System über die Kanalisation, führt dazu, dass Regenwasser versickern kann. Versiegelung führt zu einer Verkleinerung der, Flächen auf denen Pflanzen Wasser aufnehmen können und verdunsten kann. Es fällt auf die versiegelte Fläche (Dach, Straße, Parkplatz, geteilter Platz, ...) und wird geradewegs in die Kanalisierung abgeführt. In hohen Niederschlagsperioden führt dies dazu, dass diese überlastet ist und das Wasser dort, wo es zusammenläuft, für Überschwemmungen sorgt. In Perioden mit wenig Niederschlag fehlt es.

Die Gemeinde wird...

- ... **bestehende Flächen „entsiegeln“ und die Versiegelung neuer Flächen stark eingrenzen.** Denn unversiegelte und begrünte Flächen, Bäume, begrünte Dächer, natürliche Bachläufe und offene, naturnahe Rigolen halten Regenwasser zurück. Ein Teil des Regenwassers versickert und füllt die Grundwasserreserven auf. Ein weiterer Teil verdunstet bzw. wird von den Pflanzen aufgenommen und wieder an die Atmosphäre abgegeben und kühlt dabei messbar die Umgebung. Ein zusätzlich positiver Impact: die Kanalisation wird erheblich entlastet und die Überschwemmungsgefahr sinkt nachweislich. Weniger verdünntes Abwasser kommt in der Kläranlage an was den Klärprozess begünstigt und die Energiekosten verringert, was erneut dazu führt, dass die Abwassergebühr gemindert werden kann;
- ... **selbst Gründächer anlegen bzw. deren Gestaltung bei Privaten fördern.** Intensive Gründächer z.B. können bis zu 90% des Regenwassers vorübergehend zurückhalten, um es zeitversetzt abzugeben (Kiesdächer nur bis zu 29%). Dadurch können Starkregenereignisse abgeschwächt und Überschwemmungen verhindert werden;



- ... vor allem daran arbeiten, dem Prinzip der **wassersensiblen Stadt und Freiraumentwicklung** gerecht zu werden. Dieses geht sowohl auf die Ökologie (naturnaher Wasserhaushalt) als auch auf die Quartiergestaltung, Funktionalität, Nutzbarkeit und Akzeptanz ein. Um einen naturnahen Wasserhaushalt herzustellen (oder, sich ihm zumindest anzunähern), gilt es die Versickerung und Verdunstung zu fördern. Welchen Anteil Versickerung und Verdunstung einnehmen können, variiert je nach Region (Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren, wie z.B. Boden, Klima, Vegetation...);
- ... eine **frühzeitige interdisziplinäre Zusammenarbeit** in den Bereichen Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanung sowie Wasserwirtschaft sicherstellen. Diese ist für die Umsetzung einer wassersensiblen Stadtentwicklung unabdingbar. Auch muss die Pflege der grünen Infrastruktur von Anfang an miteingeplant und konsequent umgesetzt werden. Hier aber auch der Hinweis, dass auch konventionelle Systeme (wie z.B. unterirdische Versickerungsanlagen/Regenauffangbecken (z.B. „Bierkästen-Systeme“) Pflege brauchen, ohne den Aspekt der Verdunstung zu erfüllen;
- ... die „**Versiegelung**“ von privaten Grundstücken durch **Kiesbeete, künstlichen Rasen u.ä.** verbieten bzw. auf ein striktes Minimum (z.B. entlang der Hausfassade) zu reduzieren;
- ... im Spezifischen für eine **ausreichende Wasserzufuhr für Bäume sorgen und das Konzept der Schwammstadt** umsetzen. Bäume übernehmen die ungemein wichtige Rolle, Straßen und Plätze lebensfreundlich und kühl zu gestalten. Damit Bäume aber ihre ganzen Wohlfahrtsfunktionen (Senkung der Temperatur durch Schatten und Wasserverdunstung, Luftfilterung, Lebensraum für Vögel und Insekten u.v.m.) entfalten können, brauchen sie Platz (für Wurzeln und Krone), das richtige Substrat und Wasser.

Wird das Regenwasser umgehend über die Kanalisation abgeleitet, steht es den Bäumen nicht mehr zur Verfügung. Diese müssen dann – im schlimmsten Fall – regelmäßig mit aufbereitetem Leitungswasser bewässert werden.

Es gibt städtebauliche Ansätze, die es trotz hoher Versiegelung ermöglichen, Bäume mit ausreichend Wasser zu versorgen. So ein Ansatz ist z.B. das Schwammstadt-Prinzip. Es schafft unterirdischen Retentionsraum für Niederschlagswasser und ermöglicht so die gesunde Entwicklung großkroniger Bäume in befestigten Flächen, wie z.B. dem Straßenraum. Vereinfacht gesagt werden beim Schwammstadt-Prinzip die Bäume in ein poröses Substrat gestellt, das den Wurzelwuchs nicht hindert und auch eventuelle Schäden an Leitungen und Rohren verringert. Regenwasser wird dem Wurzelraum über Gully oder *Raingarden* zugefügt und in einem zusätzlichen Retentionsraum für Niederschlagswasser gespeichert. Dieser entlastet das Kanalsystem und versorgt die Bäume auch in Trockenperioden mit Wasser. So kann der Wurzelraum von Bäumen, ohne Schäden zu verursachen, unter befestigten Flächen (Gehwege, Parkplätze, Straßen) liegen.

## 06 ... HIR GRONDWAASSERRESERVEN A QUELLEN OPTIMAL SCHÜTZT

**Trinkwasserschutzzonen/Quellenschutzzonen sind die Grundvoraussetzung schlechthin zum Schutz des wertvollen Gutes „Wasser“. Dies ist gerade in heutigen Zeiten der Wasserknappheit und des Klimawandels wichtiger denn je. Dabei ist gewusst, zahlreiche Quellen derzeit aufgrund deren Belastung durch Nitrate bzw Restprodukte von Pflanzenschutzmittel nicht nutzbar sind!**

**Dabei sollte es das Ziel sein, soweit wie möglich eine teilweise Versorgungsautonomie der Gemeinde sicherzustellen. Wasser sollte dort genutzt werden, wo es verfügbar ist.**

**Der Schutz der dezentralen Quellen / gemeindeeigenen Trinkwasserressourcen muss deshalb eine Priorität der Gemeinde sein. Auch für bis dato nicht genutzte Quellen auf dem Gebiet der Gemeinde werden deshalb Schutzzonen ausgewiesen. Nicht umsonst regt auch das Wasserwirtschaftsgesetz die Gemeinden an, in diesem Bereich aktiv zu werden.**

Dabei liegt die Verantwortung der Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen sowohl beim Staat als auch bei den Gemeinden. Die Gemeinden müssen ihren Beitrag leisten und nicht nur auf das Wasserwirtschaftsamt warten, denn der Schutz ihres Trinkwassers ist ja in ihrem ureigenen Interesse. Insofern sollen sie das Wasserwirtschaftsamt, das z.T. auch zeitlich und personell überfordert ist, in ihren Anstrengungen aktiv unterstützen. Außerdem obliegt es gemäß Wasserwirtschaftsgesetz dem Nutzer eines Trinkwasserentnahmepunktes, die Ausweisung von Schutzzonen in den Einzugsbereichen anzugehen. Die Gemeinde hat demnach großes Interesse daran, in diesem Dossier auch eine Mitverantwortung - zusätzlich zum Wasserwirtschaftsamt - zu übernehmen.

Die Gemeinde wird ....

- ... in jenen Fällen, in denen das Wasserwirtschaftsamt noch nicht konkret an der Ausweisung des/der kommunalen Trinkwasserschutzgebiete/s arbeitet, ein spezialisiertes Büro damit beauftragen, eine **Bestandsaufnahme der von ihr genutzten (oder nutzbaren) Quellen zu erstellen / eine hydrogeologische Studie** in Auftrag zu geben, dies in enger Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt. So kann sie die so wichtige Ausweisung ihrer Trinkwasserquellen zeitlich vorantreiben;
- ... die Ausweisung von Trinkwasserschutzzonen seitens des Staates unterstützen. Häufig führen diese zu Diskussionen mit den Besitzer:innen / Nutzern:innen (Landwirte) dieser Areale. Die Gemeinde wird eine konstruktive Hilfestellung leisten zur Klärung strittiger Fragen bzw. **Vereinbarungen** mit betroffenen Landnutzern (**z.B. Landwirt:innen**) initiieren, damit diese eine gewässerschonende Bewirtschaftung durchführen (z.B. durch das Angebot einer landwirtschaftlichen Wasserschutzberatung). Eine regionale Zusammenarbeit zwischen Trinkwasserversorgern ist dabei unerlässlich;
- ... den Pestizideinsatz auf **gemeindeeigenen Flächen, die an eine:n Landwirt:in** verpachtet werden, verbieten;
- .... soweit wie möglich auch die **beratenden Kommissionen, die Aktiven auf der Ebene des Naturpaktes sowie die Einwohner:innen** in die Prozedur einbinden;
- ... dafür eintreten, dass die **Entnahme von Grundwasser und Quellwasser** durch private **kommerzielle Anbieter** in dieser Form hinterfragt wird. Immer dann, wenn Genehmigungen auslaufen, wird sie sich für die Sicherung des Gemeingutes Wasser im Interesse der Allgemeinheit einsetzen. Sie wird keiner weiteren Entnahme von Grund- und Quellwasser zur weiteren Kommerzialisierung zustimmen (Ausnahme: landwirtschaftliche Aktivitäten).

## **07 ... ENG GUTT GESTIOUN VUM DRÉNKWAASSER(-NETZ) SÉCHERSTELT!**

**Neben den Trinkwasserschutzzonen ist eine gute Instandhaltung und Wartung der Wasser- und Abwasserinfrastrukturen sehr wichtig. Deshalb wird die Gemeinde folgende Initiativen ergreifen:**

Die Gemeinde wird ...

- ... die **Verwendung von Leitungswasser** zu Trinkwasserzwecken fördern: Leitungswasser sollte primär für den Zweck genutzt werden, für den aufbereitetes Wasser unbedingt erforderlich ist; Für Bewässerung, Waschen... sollte Regenwasser oder soweit wie möglich auch verfügbares Grauwasser genutzt werden;
- ... dafür Sorge tragen, dass die **Verluste in den Abwasser- und Trinkwasser -Leitungsnetzen** reduziert werden. Leckagen in einem Trinkwasserversorgungsnetz können sehr schnell mehr als 20% der Gesamtmenge betragen. Die Gemeinde wird ein regelrechtes Leckage-Suchprogramm nutzen und Mittel für evtl. Sanierungsmaßnahmen vorsehen. Sie wird regelmäßig eine derartige Kontrolle durchführen, sowohl im Trinkwassernetz als auch im Kanalsystem;
- ... **alle Quelfassungen** instand halten - auch die nicht genutzten. Hier wird die Gemeinde ein Wartungs- und Instandhaltungsplanung erstellen und die dafür benötigten finanziellen Mittel für Ausbau / Sanierung / Instandhaltung bereitstellen;
- ... eine **Kontrolle illegaler Wasserentnahmen** aus dem Untergrund, dem Verteilungsnetz oder Einleitungen in das Kanalnetz sowie den Untergrund durchführen und diese dem Wasserwirtschaftsamt mitteilen, damit dieses aktiv werden kann;
- ... bei **Grundarbeiten** – z.B. Baustellen in der Gemeinde – darauf achten, dass keine Verluste des wertvollen Gutes Trinkwasser erfolgen.

## 08 ... ENG OPTIMAL KLÄRUNG VUM OFWAASSER SÉCHERSTELLT

Der Staat hat ein mehrjähriges Investitionsprogramm für den Ausbau/die Optimierung von Kläranlagen erstellt. Nach wie vor ist der Handlungsbedarf erheblich. Es ist schwer verständlich, dass die Klärung der Abwässer in einem der reichsten Länder der Welt immer noch ein Thema ist. Eigentlich mehr denn je: zu viele Einwohner:innen sind immer noch nicht an eine Kläranlage angebunden – zu wenige Kläranlagen entsprechen den heutigen Anforderungen. Dies ist auch bedingt durch sehr teure Neuinvestitionen, die nur sehr begrenzt von staatlicher Seite unterstützt werden.

Die Gemeinde wird deshalb alles Mögliche in ihrer Kompetenz stehende unternehmen, um ihren Beitrag zur optimalen Klärung der Abwässer sicherzustellen.

Die Gemeinde wird ...

- ... **die Abwassermengen reduzieren**

Jedes nicht produzierte Abwasser muss auch nicht geklärt werden! Deshalb wird die Gemeinde ihr Möglichstes tun, um die anfallenden Mengen an Abwässern zu reduzieren. Hierzu gehören u.a. folgende Maßnahmen:

- **... ein aktualisiertes „Kanal“-Reglement (Abwasserverordnung) erstellen**

Dieses wird u.a. folgenden Kriterien gerecht:

- \* angepasste Abwassertaxe mit Berücksichtigung des Verursacherprinzips und gekoppelt an den Wasserverbrauch (konform zum Gesetz);
- \* die progressive Verwirklichung eines Trennsystems für Regen- bzw. Abwasser;
- \* Festlegen von Versickerungsflächen im Rahmen des Flächennutzungsplanes;
- \* die Umsetzung im Sinne einer „Schwammstadt“, der Prinzipien einer stärkeren Versickerung im Bereich der Grünstrukturen.

- **eine konsequente Instandhaltung des Kanalnetzes sicherstellen**

Vorgaben sollten auch im Rahmen des Flächennutzungsplanes erstellt werden;

- **....eine optimale Klärung der Abwässer gewährleisten**

Die Gemeinde wird ihre im Wasserwirtschaftsgesetz festgelegte Verantwortung für die **Klärung der Abwässer übernehmen, indem sie...**

- über ein **zeitgemäßes Inventar ihres Klärnetzes sowie Kläranlage** verfügt. Hierzu gehört eine Bestandsaufnahme der Ortschaften oder Ortschaftsteile sowie der Gebäude und Anlagen, die ggf. **nicht an eine Kläranlage bzw. lediglich an eine nicht mehr zeitgemäße Kläranlage angeschlossen sind**;
- daraufhin ein Investitionsprogramm zur **Realisierung / Optimierung des Netzes bzw. der Kläranlagen** beschließt (leider verfügen zahlreiche Gemeinden nicht über dieses Investitionsprogramm!). Die Gemeinde muss hier ihren gesetzlichen Verpflichtungen gerecht werden;
- auch die **Kontrolle illegaler Einleitungen bzw. Fehllanschlüssen (Hausanschluss für Abwasser angeschlossen an die Regenwasserleitung)** sicherstellen, so wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Gemeinde wird eine Analyse der illegalen Einleitungen erstellen und diese - in Absprache mit den zuständigen nationalen Instanzen - unterbinden;

- **....für eine optimale Klärung eintreten**

Die Gemeinde wird (ggf. gemeinsam mit dem Syndikat)

- beim Staat dafür eintreten, dass der **Aus- bzw. Umbau bestehender Anlagen** zügig vorangetrieben wird, auch zur Erhöhung des Wirkungsgrades bestehender Anlagen;
- mittels **mehnjährigen Investitionsprogramms „Kläranlage“** ihren Beitrag für eine schnelle Umsetzung leisten;
- die Wasserentsorgung kleinerer Ortsteile oder isoliert gelegener Siedlungen oder spezifischer Anlagen (Campings, Aussiedlerhöfe...) gewährleisten. Hierzu muss **das Kanalnetz** schnellstmöglich nach Prioritätenplan und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgebaut oder aber auch alternative Klärverfahren (Pflanzenkläranlage usw.) ins Auge gefasst werden;
- **eine Instandsetzung kleiner (mechanischer) Anlagen** gewährleisten (zusätzliches Einrichten einer natürlichen Reinigungsstufe, die sich aufgrund der Charakteristika der Abwässer in ländlichen Gebieten besonders bewährt hat);
- die Kläranlage fachgerecht führen, u.a. mit einer systematischen **Kontrolle der Effizienz der Kläranlagen**.

- **Aussiedlerhöfe** ebenfalls an das Klärsystem anbinden lassen, falls dies nicht sinnvoll oder möglich ist, es muss eine alternative Klärung für diese erstellt werden.
- **... Anstrengungen unternehmen, um den Stromverbrauch zu reduzieren**

Der Stromverbrauch der Kläranlagen ist erheblich. Da der Fokus bis dato vor allem auch auf einer guten Klärleistung lag, besteht hier erhebliches Ausbaupotenzial, das die Gemeinde / die angeschlossenen Gemeinden nutzen sollten.

- **... den Unterhalt der Infrastrukturen gewährleisten / illegale Einleitungen oder Fehlschlüsse angehen**

Die Gemeinde wird...

- ...ggf. bei staatlichen Instanzen vorstellig, wenn eine **unkontrollierte/fehlangeschlossene/illegale Einleitung** in die Bäche/Flüsse erfolgt;
- ...ihre Verantwortung im Bereich der **Kontrolle der Anschlüsse an die Kanalisation** (z.B. fachgerechter Anschluss bei Trennkanalisation) übernehmen und Fehlschlüsse ahnden;
- ...regelmäßige **Dichtigkeitsprüfungen ihrer Trink- und Abwassernetze** durchführen;
- **...gemeindeeigene Gebäude** auch nachträglich mit **Rückgewinnungsanlagen für Regenwasser** ausrüsten sowie sanitäre Einrichtungen mit Wasserspartasten versehen.

## 09 ... E GUTT VIRBILD ASS

Der Vorbildfunktion der Gemeinde kommt eine zentrale Bedeutung zu. Entsprechend wird sie:

- ... in der **Beschaffungspolitik** wasserbelastende Produkte vermeiden (z.B. auch bestimmte Putzmittel) bzw. dem Wassersparen einen hohen Stellenwert einräumen;
- ... das **Trinken von Leitungswasser ab „Hahn“** fördern, indem sie bei kommunalen Veranstaltungen usw. Karaffen und Geräte zur Herstellung von kohlesäurehaltigem Wasser zur Verfügung stellt ;
- ... über ein zeitgemäßes, **wassersparendes Bewässerungsmanagement** ihrer **Grünflächen** verfügen;
- ... bei den Ländereien, die sie an Landwirte verpachtet, die **Pacht** an klare Auflagen der Stickstoff- und Pestizidreduktion binden und den Pestizideinsatz auf diesen Flächen grundsätzlich verbieten sowie eine extensive Bewirtschaftung verlangen. Im Gegenzug unterstützt die Gemeinde die Vermarktung von regionalen Produkten, die wasserschutzgerecht gezüchtet wurden (bzw. Verwendung von Äpfeln und Gemüse in ihrer „maison relais“ oder Kantinen).
- ... regelmäßig, wie im Kontrollprogramm „programmes de contrôle“ vorgesehen, **Analysen des Trinkwassers** durchführen und die Analyseresultate regelmäßig in verständlicher Form –d.h. mit Erklärungen zu den Daten – veröffentlichen (warum nicht bei jeder Wasserrechnung?). Sie wird gegebenenfalls die nötigen Erklärungen und Verhaltensempfehlungen an die Einwohner:innen richten (u.a. auch per Internet).
- ... grundsätzlich beim Bau bzw. bei der Sanierung von öffentlichen Gebäuden **Rückgewinnungsanlagen** für Regenwasser installieren; es wird untersucht, ob Nachrüstungen sinnvoll

sind;

- ... in den Gemeindegebäuden wassersparende **Sanitäranlagen** installieren.

## 10 ... D'LEIT OPTIMAL INFORMÉIERT

Die Gemeinde wird folgende Initiativen sicherstellen. Die Gemeinde ...

- .... führt eine konsequente **Informationspolitik** (z.B. im Gemeindeinformationsblatt, bei der Zustellung der Wasserrechnungen) gegenüber der Bevölkerung durch. Periodisch werden gemeinsam mit dem Syndikat, Informationskampagnen zum Thema Wassersparen und Wasserqualität organisiert.
- ... thematisiert verstärkt auch **Probleme**. So z.B., dass Kläranlagen nicht im heutigen Ausmaß quasi als „Müllkippe“ genutzt werden können. Zuviel Abfall wird derzeit durch das Kanalnetz entsorgt. Derzeit sind Kläranlagen z.B. erheblich durch Feuchttücher belastet, was zu Überflutungsproblemen und technische Betriebsstörungen führt. Hier müssen unbedingt neue Wege der Information eingeschlagen werden.
- ... sensibilisiert über das Thema „Trinkwasser“. So wird z.B. auf konkrete Handlungsalternativen für den Einzelnen hingewiesen, damit **Trinkwasser eingespart** wird u.a.m. (Informationen über umweltschonende Reinigungsmittel, sparsamen Einsatz von Waschmitteln, Verwendung weniger umweltbelastender Produkte im Allgemeinen). Von besonderer Bedeutung ist, wie bereits erwähnt, die Bürger:innen dazu zu motivieren, als Trinkwasser nur noch Leitungswasser zu nutzen.
- ... unterstützt **Privathaushalte**, die eine Rückgewinnungsanlage für Regenwasser einrichten. Diese Anlagen müssen jedoch unbedingt eine physische Trennung vom öffentlichen Versorgungsnetz aufweisen, um eine Rückspülung und daraus erfolgende Verunreinigungen im kommunalen Wassernetz zu verhindern.
- ... organisiert einen **Tag der „offenen Tür“** in der Kläranlage und ähnliche Sensibilisierungsmaßnahmen.
- ... informiert über die Bedeutung, von **Reinigungsprodukten**, die keine Schadstoffe enthalten, damit das verschmutzte Wasser (Ableitung über die Regenwasserkanalleitung oder indirekt über die Abwasserleitung) die Fauna und Flora in Bächen und Flüssen nicht belastet.

## 11 ... AN DÄR OCH BETRIBER HIR VERANTWORTUNG IWWERHUELEN

**Die Gemeinde wird - neben den bereits genannten Maßnahmen im Bereich der Bautenpolitik - ihre Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Betrieben voll ausnutzen.**

Die Gemeinde wird...

- ... im Rahmen ihres Gutachtens bei **Kommodo-Inkommodo -Verfahren Maßnahmen** zum sorgsamem Umgang mit Wasser auf der Ebene von Betrieben sicherstellen. Entweder wird sie diese beim Staat einfordern, wenn der Staat für die Erstellung der Betriebsgenehmigung zuständig ist oder

in der Genehmigung festschreiben, für die sie die Verantwortung trägt. Vorgeschrieben werden soll u.a. dass:

- Wassersparmaßnahmen vollständig ausgeschöpft werden;
  - aktiver Trinkwasserschutz geleistet wird, falls die Betriebe in Trinkwasserschutz zonen liegen;
  - bei der Festlegung der maximal zulässigen Frachten den Kapazitäten der Kläranlage Rechnung getragen wird;
  - insofern möglich und sinnvoll, eine Vorklärung der Abwässer erfolgt;
- ... sofern es in ihrer Kompetenz liegt - eine **finanzielle Beteiligung der Betriebe** an den Kosten der Kläranlage gewährleisten (Bau und Unterhalt), dies im Verhältnis zu den notwendigen Einwohnergleichwerten (möglich über den Abwasserpreis für Betriebe) sowie gemäß dem Kostendeckungsprinzip. Diese Vorgehensweise müsste bereits heute gewährleistet sein, die Kostenberechnung wird dabei regelmäßig überarbeitet. Freiwillige Maßnahmen zum Schutz von Trinkwasserressourcen (Schutz zonen) können, wenn diese gemeinsam mit der Gemeinde durchgeführt werden, durch den Staat („Fonds pour la gestion de l'eau“) finanziell unterstützt werden;
  - ... in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt, vor allem bei **Betrieben mit älteren Betriebsgenehmigungen** vorstellig, damit deren Betriebsgenehmigung überarbeitet und wasserschonende Produktionsprozesse bzw. eine Vorklärung der Abwässer u.ä. vorgeschrieben werden (zur Erklärung: in „älteren“ Betriebsgenehmigungen wurde dem Aspekt der Wasserwirtschaft nicht immer ausreichend Rechnung getragen. Obwohl es eigentlich Vorschrift ist, wurden diese Genehmigungen nicht immer überarbeitet). Hierbei wird die Gemeinde die Möglichkeit des Wasserwirtschaftsgesetzes nutzen, um das Einbringen hoher Schadstofffrachten in die Kläranlage zu unterbinden oder aber hohe Abwasser-Steuern hierfür zu verlangen;

## 12 ... ZU ENGER DYNAMIK AN DE SYNDIKATER AN PARTNERSTRUKTUREN BÄIDRÉIT

**Grundsätzlich gilt: sowohl der Staat als auch die Gemeinden können ihren Aufgaben nur dann gerecht werden, wenn sie über die geeigneten Strukturen verfügen und mit ausreichend Personal an den Zielen und Projekten arbeiten können.**

**Alle in diesem Kapitel angeführten Maßnahmen können umso besser angegangen werden, wenn diese von den Syndikaten sichergestellt werden.**

**Fakt ist aber, dass sich die Syndikate eher als „Verwalter“ sehen, denn als aktive Akteure im Sinne einer vorsorgenden Wasserwirtschaft.**

**Die Statuten und die Vorgehensweise der Syndikate wären deshalb zu überdenken, und die Gemeinde wird sich dafür stark machen.**

**Die Gemeinde wird ...**

- **... für Reformen in den Prioritäten und der Arbeitsweise der Syndikate eintreten**

Es drängen sich diverse Reformen auf:

- Die heutige Anzahl an Syndikaten ist nicht mehr zeitgemäß. Die Gemeinde wird sich deshalb in „ihrem“ Syndikat ggf. für **Fusionen / Kooperationen mit anderen Syndikaten** starkmachen. Im Sinne einer effizienteren Arbeit sollten Kompetenzen gebündelt und ein verbesserter technischer und organisatorischer Austausch ermöglicht werden. In einem kleinen Land wie Luxemburg sind mehr als sechs Trinkwassersyndikate kaum sinnvoll. Dies gilt ebenfalls für die unnötig hohe Anzahl an Abwassersyndikaten.

- **... eine Diskussion über das Aufgabengebiet sicherstellen**

Die Aufgaben der Trinkwassersyndikate sollten dabei nicht nur auf das Management der Infrastrukturen ausgerichtet sein, sondern umfassender einen vorsorgenden Trinkwasserschutz gewährleisten, z.B. durch:

- \* die Beteiligung an der Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes,
- \* die Einbindung der Gemeindeverantwortlichen bei der Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten,
- \* die Durchführung von Sensibilisierungsaktionen (z.B. zum Thema Wassersparen)
- ....

Des Weiteren wird die Gemeinde dafür eintreten, dass **spezifisch qualifiziertes Personal** in den Syndikaten eingestellt wird, wobei zusätzlich eine Weiterbildung dieser Personen erfolgen muss.

- **.... eine verstärkte Berichterstattung über die Arbeiten der Syndikate sicherstellen**

Die Gemeinde wird zudem gewährleisten, dass der Gemeinderat regelmäßig über die Berichte der Sitzungen des Syndikates informiert wird (z.B. indem alle Sitzungsberichte und Unterlagen die im Syndikat ausgeteilt werden zur Verfügung gestellt werden). Auch die beratende Umweltkommission wird auf dem Laufenden gehalten werden.

- **... bei den „Flußpartnerschaften“ / „Partenariats de cours d'eau“ mitarbeiten und dabei für dynamische Strukturen eintreten**

Ein wirklicher Gewässerschutz erfordert eine Partnerschaft von verantwortlichen Akteuren entlang von Fluß- / Bachläufen. Denn eigentlich kann nur gemeinde- sowie länderübergreifend ein wirksamer Wasserschutz gewährleistet werden. Deshalb wurde das Modell der Flußpartnerschaften geboren (das Wasserwirtschaftsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass sich Gemeinden mit Nachbargemeinden und anderen Akteuren zusammenschließen können, um über das Modell des „contrat de rivière“ einen globalen Schutz eines Wasserlaufes und seiner Zuläufe in die Wege zu leiten). Die Gemeinde wird, falls dies noch nicht erfolgt, diese Möglichkeit nutzen und aktiv werden. Dabei wird sie sich konstruktiv darin einbringen, damit die Funktionsweise, Arbeitsweise und Ziele dieser Partnerschaften noch optimiert werden!